



IG Metall Vorstand | Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Fachvortrag für die achte Sitzung der Projektgruppe 2 „Anforderungen an die Ausbildung im Betrieb“

der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Berlin, 14. Oktober 2019

Thomas Ressel, IG Metall Vorstand

Ressortleiter Bildungs- und Qualifizierungspolitik, Frankfurt am Main

Auswirkungen der Digitalisierung auf die Finanzierung von beruflicher Ausbildung

Handlungsempfehlungen

1. Ausbildungsgarantie gegenüber jungen Menschen tatsächlich einlösen

- Übergangsmaßnahmen abschaffen und berufliche Ausbildung bis zum Abschluss garantieren
- Berufsvorbereitung mit betrieblicher Anbindung stärken
- Assistierte Ausbildung stärken und beibehalten

2. Gerechte Finanzierung der betrieblichen Ausbildungskosten schaffen

- Betriebe die nicht ausreichend ausbilden an der Finanzierung einer tatsächlichen Ausbildungsgarantie beteiligen (regionales oder bundesweites Umlageprinzip)
- Beispiel: Pflege NRW

3. Praxisphasen des dualen Studiums ins BBiG aufnehmen

- Rechtssicherheit für dual Studierende im Betrieb schaffen
- Daten zum dualen Studium statistisch erheben

4. Digitalpakt für Berufsschulen schaffen

- digitale Mindestausstattung der berufsbildenden Schulen sicherstellen
- Aktuelle GEW-Studie: Für die digitale Mindestausstattung der berufsbildenden Schulen werden 5,265 Mrd. € für 2019 bis 2024 benötigt



1 Ausbildungsgarantie gegenüber jungen Menschen tatsächlich einlösen: Betriebe müssen mit in die Verantwortung

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Unternehmen in Deutschland lässt seit Jahren spürbar nach. Im Jahr 2017 erreichte die Ausbildungsbetriebsquote mit 19,8 Prozent den niedrigsten Stand und stagniert seitdem¹.

Insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe ziehen sich aus der Ausbildung zurück. Auch in ausbildungintensiven Mittel- und Großbetrieben ist aufgrund der digitalen Transformation und der Notwendigkeit der CO²-neutralen Produktion mit einem weiteren Rückgang der dualen Berufsausbildung zu rechnen. Es ist mit Beschäftigungszuwachs verbunden mit Fachkräftebedarfen in Betrieben neuer Geschäftsfelder ohne Ausbildungskultur zu rechnen.

- Vor 10 Jahren hat sich noch rund jeder vierte Betrieb an der Ausbildung beteiligt.
- Wenn nicht einmal mehr 20 Prozent der Unternehmen ausbilden, aber alle von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren wollen, ist es Zeit, für einen fairen finanziellen Ausgleich zwischen Betrieben, die ausbilden und denen, die nicht ausbilden.
- Die Betriebe sollten künftig gleichermaßen für die Fachkräfteausbildung in die Verantwortung genommen werden.
- Es gilt, politische Anreize zu setzen, besser selbst seinen Nachwuchs auszubilden, anstatt die Ausbildung bei anderen finanzieren zu müssen.

Ziel muss es sein, Betriebe, die Fachkräfte benötigen, auch an den Kosten für deren Ausbildung zu beteiligen. Schon heute investiert der Staat in die Berufsschulen und in überbetriebliche Ausbildungsstätten. Das macht ungefähr die Hälfte der entstehenden Kosten aus. Die andere Hälfte sollte primär von den Betrieben kommen. Beitragsmittel der Bundesagentur für Arbeit u.a. für Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen oder geförderte Ausbildung können ergänzen, wo dieses notwendig ist.

¹ vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019, S. 10



Der Anteil an jungen Menschen ohne Berufsabschluss ist zuletzt von 13,9 auf 15,0 Prozent im Alter von 20 bis 29 Jahren gestiegen. Das sind 1,45 Millionen Jugendliche in diesem Alter. Sie sind die Hochrisikogruppe auf dem Arbeitsmarkt und fühlen sich von den demokratischen Kräften oft nicht mehr gesehen und angesprochen.

Wir benötigen daher eine echte Ausbildungsgarantie, an deren Finanzierung sich die Betriebe angemessen beteiligen müssen. Junge Menschen brauchen ein Recht auf Perspektiven, Sicherheit und Verlässlichkeit. Eine gesetzliche Ausbildungsgarantie gibt es bereits in Österreich; andere EU-Länder gehen Schritte in diese Richtung („Jugendgarantie“); Deutschland sollte hier ebenfalls verbindliche Regelungen schaffen.

2 Gerechte Finanzierung der betrieblichen Ausbildungskosten schaffen

Beispiel Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung NRW seit 2012:

- Ausbildende Betriebe erhalten sämtliche Ausbildungskosten aus einem Landesfonds erstattet (Volumen 2017: rund 317 Millionen Euro)
- Die Beiträge zur Finanzierung des Fonds werden gleichmäßig von allen Pflegeheimen und ambulanten Diensten erhoben, egal ob diese ausbilden oder nicht.
- Die Kosten der Ausbildung inklusive Ausbildungsvergütungen werden aus dem Fonds bezahlt. Das Umlageverfahren finanziert somit die Kosten der praktischen Ausbildung.
- Ausbildenden Betrieben entstehen so kein Kosten- bzw. Wettbewerbsnachteile mehr, wenn sie ausbilden. Das hat die Ausbildungsbereitschaft deutlich erhöht (um 80 Prozent).
- Die Kosten der Pflegeschulen werden weiter vom Land und z. T. von den Trägern finanziert.



3 Praxisphasen des dualen Studiums ins BBiG aufnehmen

An der Schnittstelle von Hochschulen und Betrieben hat sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich das duale Studium als moderne Form der Ausbildung etabliert. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wies bereits 2016 über 100.000 dual Studierende bundesweit aus. Diese Daten beruhen auf freiwilliger Rückmeldung. Bislang gibt es keine lückenlose statistische Datenbasis. Deshalb sollte hier unbedingt die statistische Erfassung auf den Weg gebracht werden.

Nach einer Phase der Differenzierung und Expansion der Angebote, wurde das Format „duales Studium“ zum 01.01.2018 bundeseinheitlich charakterisiert. Aufbauend auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates und des BIBB-Hauptausschusses wurde in die Musterrechtsverordnung des Akkreditierungsstaatsvertrages folgende Formulierung aufgenommen, die für alle neuen dualen Studiengänge bzw. die Studiengänge, die eine Re-Akkreditierung anstreben, Gültigkeit besitzt: „§ 12 (6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.“

In der Begründung des Gesetzes heißt es weiter: „Bewirbt oder kennzeichnet die Hochschule einen Studiengang mit bestimmten Merkmalen (z. B. international, dual, berufsbegleitend, virtuell, berufsintegrierend, Teilzeit), so sind diese Merkmale Teil des Studiengangprofils [...] Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.“²

Zwei Formen sind vorherrschend:

1. Als ausbildungsintegriertes duales Studium werden Ausbildung und Studium verknüpft. Für dual Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen gelten in der Regel bis zum Abschluss ihrer dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung alle

² http://typo3.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf; Abruf am 06.10.2019



gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen, nach denen auch die Auszubildenden behandelt werden. Nach dem Berufsabschluss verlieren sie diese Vorteile.

2. Das praxisintegrierende duale Studium setzt sich aus einem Studium an einer Hochschule und längeren Praxisphasen im Betrieb zusammen. Ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird dabei nicht erworben. Sie fallen nicht in den Geltungsbereich des BBiG und werden dort also nicht als Ausbildungsform definiert.

Solange das duale Studium im BBiG noch nicht erwähnt bzw. reguliert ist, gibt es keine übergeordneten Vorgaben, die eine Eignung der Ausbildungsstätte oder des Ausbildungspersonals (wie im BBiG für Auszubildende üblich) für dual Studierende definieren. Die Arbeitgeber müssen sich entsprechend an keine bundeseinheitlichen Standards hinsichtlich inhaltlicher und organisatorischer Qualität der Ausbildung halten. Das gilt auch für die vertragliche Gestaltung.

Für die Fachkräfte von morgen darf es bei deren Ausbildung heute keinen rechtsfreien Raum geben, ohne Standards hinsichtlich ihrer Ausbildungsstätte, ihres Anstellungsverhältnisses etc. Es muss darauf geachtet werden, dass gute Standards dualer Berufsausbildung durch das duale Studium nicht aufgeweicht werden bzw. die duale Berufsausbildung marginalisiert und verdrängt wird. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Nichtregelung des dualen Studiums im BBiG Unternehmen eher dual Studierende einstellen, ohne gesetzliche oder tarifliche Standards hinsichtlich Qualität der Ausbildung oder Vergütung gewährleisten zu müssen. So könnte eine Verdrängung des Systems der dualen Berufsausbildung und ein Aufweichen der hohen Ausbildungsstandards eintreten.

4 Digitalpakt für Berufsschulen schaffen

Zwischen den in Aussicht gestellten 5 Milliarden Euro aus dem Digitalpakt von Bund, Ländern und Kommunen und der erforderlichen Summe für die Mindestausstattung aller allgemein- und berufsbildenden Schulen bis 2024 klafft laut einer aktuellen Studie der GEW vom September 2019 eine dramatische Lücke.



Allein für die berufsbildenden Schulen werden demnach in den kommenden fünf Jahren 5,265 Milliarden Euro benötigt. Deshalb ist es notwendig, den Digitalpakt zu verstetigen und über diesen Weg auch die strukturelle Unterfinanzierung zu beseitigen oder abzumildern.

Literaturverzeichnis

NB: die markierten Quellen sind als Anlage 1 – 5 dem PPT-Vortrag und den Handlungsempfehlungen beigefügt.

Die Quellen sind in der Reihenfolge ihrer Erwähnung im PPT-Vortrag aufgelistet.

Anlage 1: Ausbildungsbilanz 2018 der IG Metall, <https://wap.igmetall.de/18337.htm>, Abruf am 7.10.2019

BIBB: Berufsbildungsbericht 2019, https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf; Abruf am 06.10.2019

Auszubildende im Handwerk, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/30524/umfrage/lehrlingsbestand-im-handwerk-in-deutschland-seit-1990/> basierend auf Daten des ZDH (<https://www.zdh-statistik.de/application/index.php>); Abruf am 06.10.2019

Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen: <http://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/sites/default/files/ifh%20gbh-10%202016.pdf>; Abruf am 06.10.2019

Claudia Burkard (Bertelsmann Stiftung), Ländermonitor berufliche Bildung 2019, Zusammenfassung der Ergebnisse, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Laendermonitor_Zusammenfassung_2019.pdf; Abruf am 06.10.2019

Anlage 2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Bundesländern, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Tabellen/ausgaben-schueler.html?view=main\[Print\]](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Tabellen/ausgaben-schueler.html?view=main[Print]); Abruf am 07.10.2019

Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): Kosten und Nutzen der Ausbildung aus betrieblicher Sicht, <https://www.bibb.de/de/11060.php>; Abruf am 06.10.2019

Pressemitteilung des Landes NRW zur Altenpflegeausbildung, <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-steffens-ueber-80-prozent-steigerung-altenpflegeausbildung-nrw-weiterhin>, Abruf am 27.09.2019

Ausgleichsverfahren in der Altenpflege, Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW zur Überprüfung der Erforderlichkeit des Ausgleichsverfahrens, nach § 17 Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung vom 1. Juli 2016, <https://www.lwl.org/abt20-download/Altenpflegeausbildungsumlage/MMV16-4135.pdf>; Abruf am 06.10.2019

PPT-Präsentation der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg, „Herausforderungen der neuen Pflegeausbildung“ Impuls zum Einstieg / Fachveranstaltung, 08. April 2019, Stuttgart, https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheits-_Pflegeberufe/Prasentation_Impuls-Herausforderungen-neue-Pflegeausbildung.pdf; Abruf am 06.10.2019

Empfehlung Nr. 135 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Rahmenplan für die Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen, <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA135.pdf>; Abruf am 06.10.2019

<https://aevo-online.com/dauer-vorbereitung-auf-die-aevo-pruefung/>; Abruf am 06.10.2019

Anlage 3: Roman George, Ansgar Klinger, Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpakts, Frankfurt/M. September 2019, <https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Digitale-Medienbildung/BWd---DigitAusstOfensiveBB-A4-2019-web2.pdf>; Abruf am 06.10.2019

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO), vom 18. April 2018; http://typo3.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf; Abruf am 06.10.2019

Anlage 4: Stellungnahme des DGB zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 30.09.2019, https://wap.igmetall.de/docs_f_DGB-Stellungnahme_BBiMoG_30.09.2019_7097b560ec0fae786427522be1b5bc313a1ba305.pdf; Abruf am 06.10.2019